

Stellungnahme Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt

Die Stellungnahme wurde am 08. Dez 2025 um 10:54:33 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt

Teilnehmerangaben:

Grünliberale Partei Luzern
Moosstrasse 7
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Postfach 3768
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: jsdds@lu.ch
Telefon: 041 228 59 17

Teilnehmeridentifikation:

194841

Fragekatalog

Aussage	Zustimmung
Sind Sie mit der Anpassung der Begrifflichkeiten Haupt- und Nebenwohnsitz an das kantonale Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (Registergesetz) einverstanden? (§ 3 Abs. 1)	Stimme zu
Sind Sie damit einverstanden, dass eine An-, Um- und Abmeldung durch Gemeinden von Amtes wegen vorgesehen wird? (§ 7)	Stimme zu
Sind Sie damit einverstanden, dass künftig auf die Hinterlegung eines physischen Heimatscheines verzichtet wird? (§ 9)	Stimme zu
Sind Sie mit der Erhöhung der Busse und dem Wegfall des Ermessens, ob überhaupt eine Busse ausgefällt wird, einverstanden? (§ 12)	Stimme zu

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Erläuterungen zur Vernehmlassungsbotschaft Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt (Neu: Gesetz über das Einwohnermeldewesen)	§4 Absatz 2	§ 4 Abs. 2 lit. f streichen oder anpassen	Datenschutz und Verhältnismässigkeit bei der Auskunftspflicht: Während die Digitalisierung voranschreitet, muss der Schutz der Privatsphäre gewährleistet bleiben. Die in § 4 Abs. 2 lit. f vorgesehene bedingungslose Möglichkeit, einen " <i>Nachweis über den Strom- und Wasserverbrauch</i> " zu verlangen, erachten wir als potenziell unverhältnismässig und als zu tiefen Eingriff in die Privatsphäre. Es ist für uns nicht ersichtlich, in welchen Fällen dieser Nachweis für die Klärung des Wohnsitzes zwingend notwendig sein soll, wenn bereits Mietverträge oder Wohnungsausweise vorliegen. Wir beantragen, diese Bestimmung zu streichen oder deren Anwendung - etwa mit der gesetzlichen Konkretisierung, dass dies nur in Verdachtsfällen möglich ist - auf absolute Ausnahmefälle zu beschränken, in denen alle anderen Mittel ausgeschöpft sind.
Entwurf Gesetz über das Einwohnermeldewesen (EMG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Weitere Bemerkungen	Weitere Bemerkungen	Stellungnahme zur Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt (Neues Einwohnermeldewesengesetz EMG)	Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Fanaj Sehr geehrte Damen und Herren Im Namen der Grünliberalen Partei des Kantons Luzern nehmen wir gerne Stellung zur Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt, dem neuen Gesetz über das Einwohnermeldewesen (EMG). Allgemeine Würdigung

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
---------	---------	--------------------	------------

Wir begrüssen die vorliegende Totalrevision ausdrücklich. Die Modernisierung des veralteten Gesetzes aus dem Jahr 1948 ist überfällig und ein wichtiger Schritt in Richtung einer zeitgemässen, digitalen und bürgernahen Verwaltung. Die Stossrichtung des Entwurfs – insbesondere die konsequente Digitalisierung, die sprachliche Modernisierung und die Schaffung eines schlanken, verständlichen Gesetzes – deckt sich in weiten Teilen mit den grundlegenden Werten und Zielen der Grünliberalen Partei.

Ein modernes Gemeinwesen benötigt eine moderne Verwaltung. Die vorliegende Revision ist ein gutes Beispiel dafür, wie veraltete Strukturen durch effiziente, digitale Prozesse abgelöst werden können, was wir als wichtiges Anliegen unserer Politik betrachten.

Positive Aspekte der Vorlage

Aus grünliberaler Sicht sind insbesondere die folgenden Punkte hervorzuheben, die wir vollumfänglich unterstützen:

- Konsequente Digitalisierung und Abschaffung des Heimatscheins:** Die Abschaffung der physischen Hinterlegung des Heimatscheins ist zu begrüssen. Der direkte Zugriff der Gemeinden auf die Daten des Personenstandsregisters Infostar ist nicht nur effizienter, sondern auch bürgerfreundlicher und ressourcenschonender. Dies entspricht unserer Forderung nach unkomplizierten, digitalen Behördengängen und dem Abbau unnötiger Bürokratie. Die gesetzliche Verankerung der digitalen Meldemöglichkeit (z.B. via eUmzug) ist folgerichtig und stärkt den Service public.
- Modernisierung und Effizienz:** Die Totalrevision schafft ein zeitgemässes, schlankes und in sich schlüssiges Gesetz. Die Bereinigung von Doppelspurigkeiten zum Registergesetz und die Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten (Haupt-/Nebenwohnsitz) tragen zur Rechtssicherheit und Verständlichkeit bei. Dies unterstützt unser Anliegen eines starken, aber schlanken Staates, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert.
- Stärkung der Eigenverantwortung:** Das Gesetz betont die Pflicht der Bürgerinnen und Bürger, ihren Melde- und Auskunftspflichten nachzukommen. Die Möglichkeit für die Gemeinden, An-, Um- oder Abmeldungen bei Säumnis von Amtes wegen und auf Kosten der verursachenden Person vorzunehmen (§ 7), ist ein klares Bekenntnis zum Verursacherprinzip und stärkt die Eigenverantwortung – ein Kernprinzip liberaler Politik, das wir uneingeschränkt mittragen.

Kritische Würdigung und Verbesserungsvorschläge

Trotz unserer grundsätzlichen Zustimmung sehen wir in einigen Bereichen noch Verbesserungspotenzial. Wir möchten die folgenden Punkte zur Diskussion stellen, um ein bereits gutes Gesetz noch besser zu machen:

- Datenschutz und Verhältnismässigkeit bei der Auskunftspflicht:** Während die Digitalisierung voranschreitet, muss der Schutz der Privatsphäre gewährleistet bleiben. Die in § 4 Abs. 2 lit. f vorgesehene

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			bedingungslose Möglichkeit, einen "<i>Nachweis über den Strom- und Wasserverbrauch</i>" zu verlangen, erachten wir als potenziell unverhältnismässig und als zu tiefen Eingriff in die Privatsphäre. Es ist für uns nicht ersichtlich, in welchen Fällen dieser Nachweis für die Klärung des Wohnsitzes zwingend notwendig sein soll, wenn bereits Mietverträge oder Wohnungsausweise vorliegen. Wir beantragen, diese Bestimmung zu streichen oder deren Anwendung - etwa mit der gesetzlichen Konkretisierung, dass dies nur in Verdachtsfällen möglich ist - auf absolute Ausnahmefälle zu beschränken, in denen alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. 2. Administrative Belastung für Dritte (KMU und Private): Die Meldepflichten für Vermieter, Liegenschaftsverwaltungen und Arbeitgeber (§ 5 und § 6) sind nachvollziehbar, um die Registerqualität zu verbessern. Dennoch schaffen sie zusätzliche administrative Aufwände, insbesondere für kleine Unternehmen (KMU) und private Vermieter. Wir setzen uns konsequent für den Abbau von Bürokratie ein. Es muss daher sichergestellt werden, dass die digitalen Meldeportale wie "Drittmeldung.ch" maximal einfach und effizient ausgestaltet sind, um den Aufwand für die verpflichteten Dritten so gering wie möglich zu halten. 3. Verhältnismässigkeit der Sanktionen: Die Verdoppelung der maximalen Busse auf 2'000 Franken (§ 11) ist ein starkes Signal. Wir unterstützen, dass Verstösse Konsequenzen haben müssen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass bei der Bussenverhängung die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Es sollte klar zwischen fahrlässiger Versäumnis, die nach einer Mahnung korrigiert wird, und vorsätzlicher oder gar kriminell motivierter Missachtung der Meldepflicht unterschieden werden.

Fazit

Die Grünliberale Partei unterstützt die Totalrevision des Gesetzes über das Einwohnermeldewesen im Grundsatz vollumfänglich. Die Vorlage ist ein wichtiger und richtiger Schritt zur Modernisierung der Verwaltung im Kanton Luzern. Sie fördert die Digitalisierung, steigert die Effizienz und stärkt die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

Mit unseren kritischen Anmerkungen zum Datenschutz, zur administrativen Belastung Dritter und zur Höhe der Sanktionen möchten wir konstruktiv dazu beitragen, die Balance zwischen staatlichem Auftrag und den liberalen Grundrechten der Bürger und Unternehmen zu optimieren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und sind überzeugt, dass dieses Gesetz einen Mehrwert für die Bevölkerung und die Gemeinden im Kanton Luzern schaffen wird.

Freundliche Grüsse

Grünliberale Partei, Kanton Luzern

(Unterschrift)

Präsidium / Vorstand

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
---------	---------	--------------------	------------
